Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5542**
17. Wahlperiode 13. 04. 2011

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Katja Mast, Willi Brase, Gabriele Hiller-Ohm, Ulla Burchardt, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Zur Situation der Berufs- und Bildungsberatung in Deutschland

Angesichts der großen Veränderungen und Herausforderungen in der Berufswelt, denen sich der einzelne Mensch, die Gesellschaft und die Wirtschaft stellen müssen, sind Berufs- und Bildungsberatung wichtiger als je zuvor.

Die Menschen müssen sich bei der Entscheidung über Bildungswege und bei der Berufswahl über ihre Wünsche und Ziele, ihre Stärken und Schwächen und über realistische Berufsperspektiven und Arbeitsmarktchancen klar werden; sie müssen Alternativen abwägen und für sich selbst den persönlich besseren Weg finden. Damit dies gelingt, brauchen sie Unterstützung, Begleitung und Förderung im Sinne einer Berufsberatung. Dies gilt insbesondere für die jungen Menschen, wird aber bei der dynamischen Entwicklung der Berufsbilder und der Zunahme an Berufs- und Arbeitsplatzwechseln auch für erwachsene Menschen immer wichtiger. Nicht zuletzt die Vielfalt und Unübersichtlichkeit der Weiterbildungsangebote macht es dem einzelnen Menschen schwer, diese wahrzunehmen und sinnvoll zu nutzen.

Entsprechend ist es die Aufgabe der Bildungsberatung, im Prozess des lebenslangen Lernens und der Gestaltung der eigenen Bildungs- und Berufsbiographie flankierend und unterstützend zu wirken. Gerade junge Frauen und junge Männer müssen ermutigt werden, sich auch jenseits ihrer typischen geschlechtsspezifischen Berufswahl zu orientieren und sich so ein breites Spektrum interessanter Berufe mit guten Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten zu erschließen. Ziel ist es, noch immer vorhandene Rollenstereotype zu verändern.

Eine gute Berufs- und Bildungsberatung schließt mit ein, dass Menschen immer auch darin unterstützt werden, Brüche in ihrer Bildungsbiographie zu überwinden, um so die Möglichkeit einer zweiten Chance zu erhalten.

Auch die Arbeitgeber sind gefordert, zum Erfolg der Berufs- und Bildungsberatung beizutragen. Wenn in einigen Bereichen schon jetzt über Fachkräftemangel geklagt wird und dieser in Zukunft verstärkt befürchtet wird, kommt es darauf an, eventuelle Mangelbereiche und Mangelberufe konkret aufzuzeigen, damit dies in die Beratung und in die Orientierung junger Menschen einfließen kann. Dazu bedarf es jedoch einer wesentlich konkreteren Ermittlung künftiger Bedarfe.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Allgemeine Fragen

1. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Berufs- und Bildungsberatung im Kontext der Sicherung des Fachkräftebedarfs und des lebenslangen Lernens bei?

2. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der 2007 veröffentlichten, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebenen Studie „Bestandsaufnahme in der Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung und Entwicklung grundlegender Qualitätsstandards" gezogen, und wie ist sie aktiv geworden bzw. will sie diesbezüglich noch werden?

3. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, damit deutschlandweite Beratungsstandards, mehr Transparenz und mehr Qualität in der Berufs- und Bildungsberatung erreicht werden, bzw. welche weiteren Maßnahmen will sie für die Zukunft noch ergreifen?

4. Wie hat sich die Finanzierung der Berufs- und Bildungsberatung durch den Bund in den letzten fünf Jahren entwickelt (seit 2006)?

   Wie verteilen sich diese Mittel auf die Einzelpläne des Bundeshaushaltes, insbesondere die des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung?

5. An welchen besonderen Projekten und Maßnahmen der Berufs- und Bildungsberatung ist/war der Bund in den letzten fünf Jahren außerhalb der Zuwendungen an die Bundesagentur für Arbeit (BA) – als Hauptträger der Berufs- und Bildungsberatung in Deutschland – beteiligt?

   Um welche Projekte und Maßnahmen handelt es sich?

   Wie viele Mittel stehen/standen jeweils für diese Projekte und Maßnahmen zur Verfügung, und wie viele Menschen haben sie jeweils erreicht?

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, ein deutschlandweites Servicetelefon und ein Internetportal zur Bildungsberatung einzurichten?

   Wenn ja, mit welchem Konzept, in welcher Trägerschaft, mit welcher Finanzierung, und für wann ist der Start geplant?

7. Welche konkreten Maßnahmen gab es in den letzten fünf Jahren im Rahmen des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs, die die Berufs- und Bildungsberatung gestärkt haben?

   Welche sind für die Zukunft geplant?

   Inwieweit haben sich die Bundesländer und die Wirtschaft daran beteiligt bzw. werden sich in Zukunft daran beteiligen?

8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um die Bildungs- und Berufsberatung frühzeitig auf Schülerinnen und Schüler auszurichten, deren Schulabschluss gefährdet ist oder die bereits die Schule ohne Abschluss verlassen haben?

9. In welcher Form hat die Bundesregierung die Gleichstellung von Männern und Frauen im Ausbildungs- und Bildungsbereich im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs zu einem zentralen Thema gemacht?

   Wie beurteilt die Bundesregierung eine verpflichtende flächendeckende Verankerung von Gendertraining für Berufs- und Bildungsberaterinnen und -berater?

10. In welcher Form hat die Bundesregierung die Beachtung und Förderung der beruflichen, sozialen und kulturellen Integration von Menschen mit Migra-

tionshintergrund im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs zu einem zentralen Thema gemacht?

Wie beurteilt die Bundesregierung eine flächendeckende Verankerung von Training in interkultureller Kompetenz für Berufs- und Bildungsberaterinnen und -berater?

11. Was unternimmt die Bundesregierung, damit die Weiterbildungsbeteiligung von Menschen mit geringer Qualifizierung, die meist im Niedriglohnsektor arbeiten, besonders gefördert wird?

    Welche Überlegungen gibt es, damit weiterbildungsferne Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Bildungsberatung teilhaben können?

12. Welche quantitativen Aussagen sind bezüglich der Teilhabe an Bildungsberatung von Menschen mit Migrationshintergrund, von Menschen mit geringer Qualifizierung und von Menschen mit Behinderung im Verhältnis zur sonstigen Bildungsberatung möglich?

13. In welchem Rahmen und in welchem Umfang fördert die Europäische Union (EU) die Berufs- und Bildungsberatung, und in welchem Volumen fließen hieraus Mittel nach Deutschland?

    Für welche Projekte und Maßnahmen werden diese Fördermittel der EU in Deutschland aktuell genutzt (bitte auch mit entsprechenden Angaben zu Länderprogrammen)?

14. In welcher Form hat die Bundesrepublik Deutschland die EU-Ratsentschließung Nr. 15030/08 „zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen“ bisher umgesetzt?

    Welche weiteren Schritte will die Bundesregierung zur Umsetzung dieser Entschließung noch unternehmen?

15. Welche Aus- und Fortbildungsgänge mit definiertem Berufsbild Berufs- und/oder Bildungsberaterin und -berater gibt es in Deutschland?

    Beabsichtigt die Bundesregierung, Initiativen zur Normierung und zum Ausbau eines Berufsbildes Berufs- und/oder Bildungsberaterin und -berater in Deutschland zu ergreifen oder zu unterstützen?

    Und wenn ja, in welcher Form?

16. Welchen Stellenwert hat für die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der Berufs- und Bildungsberatung in Deutschland die Expertise der entsprechenden Fachverbände?

    Wie werden diese in einschlägige Beratungsgremien, Beratungsprozesse und Entscheidungen mit einbezogen?

17. In welcher Form plant die Bundesregierung, zu realistischeren, konkreteren und belastbareren Bedarfsprognosen für Fachkräfte zu gelangen und diese frühzeitig mit einer perspektivisch erfolgreichen Berufs- und Bildungsplanung zu verknüpfen?

II. Berufs- und Bildungsberatung bei der BA/Jobcenter

18. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Jobcenter ihrem gesetzlichen Auftrag in Bezug auf eine umfassende und flächendeckende kostenlose berufliche Beratung – ob für Arbeitslose oder für Menschen in Beschäftigung – nachkommen?

19. Wie viele Menschen haben das Angebot der Berufs- und Bildungsberatung der Bundesagentur für Arbeit in den letzten fünf Jahren wahrgenommen, gegliedert nach den Personengruppen Schüler, Auszubildende, Studierende, Berufstätige, Arbeitslose etc., gegliedert nach Geschlecht und nationaler Herkunft sowie nach den einzelnen Jahren?

Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Berufs- und Bildungsberatung der Jobcenter vor?

20. Wie viele Menschen, die das Angebot der Berufs- und Bildungsberatung der Bundesagentur für Arbeit in den letzten fünf Jahren wahrgenommen haben, haben Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) bezogen (absolut und prozentual)?

    Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Berufs- und Bildungsberatung der Jobcenter vor?

21. Über wie viele Berufs- und Bildungsberaterinnen und -berater verfügte die Bundesagentur für Arbeit in den letzten fünf Jahren bundesweit (nach Jahren und Bundesländern gegliedert)?

    Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Jobcenter vor?

22. Über welche Qualifikationen verfügen die Berufs- und Bildungsberaterinnen und -berater der Bundesagentur für Arbeit?

    Hat es in den letzten fünf Jahren Veränderungen in der Struktur der Anforderungen und Voraussetzungen gegeben bzw. sind solche Veränderungen geplant?

    Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Jobcenter vor?

23. Wie ist die Altersstruktur der Berufs- und Bildungsberaterinnen und -berater der Bundesagentur für Arbeit, und wie hat sich diese in den letzten fünf Jahren entwickelt?

    Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Jobcenter vor?

24. Wie ist die Geschlechterstruktur der Berufs- und Bildungsberaterinnen und -berater der Bundesagentur für Arbeit, und wie hat sich diese in den letzten fünf Jahren entwickelt?

    Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Jobcenter vor?

25. Welche Maßnahmen werden vor dem Hintergrund, dass junge Menschen sich je nach eigenem Geschlecht weiterhin für typische Frauen- bzw. Männerberufe entscheiden, für die Verbesserung einer genderorientierten Berufsberatung durch die BA getroffen?

    Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Jobcenter vor?

26. Werden die Berufs- und Bildungsberaterinnen und -berater im Sinne einer zu verbessernden genderorientierten Berufsberatung gezielt weitergebildet?

    Wenn ja, wie hoch ist die Beteiligungsquote von Männern in der Bundesagentur für Arbeit, die an Weiterbildungen zur genderorentierten Berufsberatung teilnehmen?

    Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Jobcenter vor?

27. Welches Material zur Berufsberatung liegt in der Bundesagentur für Arbeit vor, damit jungen Frauen ein möglichst breites Berufsspektrum vorgestellt wird und ihr Interesse für typische Männerberufe geweckt wird, und welches Material gibt es, um Interesse bei jungen Männern für sogenannte typische Frauenberufe zu wecken?

Wird in einem solchen Beratungsmaterial auf die oftmals bestehende Diskrepanz bezüglich zukünftiger Entgelte, Aufstiegschancen und Arbeitsplatzsicherung zwischen typischen Frauen- und Männerberufen hingewiesen?

Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Jobcenter vor?

28. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufs- und Bildungsberatung der Bundesagentur für Arbeit sind nichtdeutscher Staatsbürgerschaft bzw. haben Migrationshintergrund?

    Wie haben sich diese Anteile in den letzten fünf Jahren verändert?

    Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Jobcenter vor?

29. Wie stellt die Bundesagentur für Arbeit sicher, dass es eine ausreichende Zahl von interkulturell qualifizierten und mit entsprechender Mehrsprachigkeit ausgezeichneten Berufs- und Bildungsberatern gibt, um speziell den Beratungsbedürfnissen und Erfordernissen von Menschen mit Migrationshintergrund zufriedenstellend nachkommen zu können?

    Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Jobcenter vor?

30. Wie beurteilt die Bundesregierung einen Ausbau der obligatorischen Berufsberatung gegen Ende der Schullaufbahn im Sinne einer langfristig angelegten Berufswegplanung?

31. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit im Hinblick auf ihren doppelten Auftrag (Dienstleistungen für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer zu erbringen) vor dem Hintergrund des § 289 SGB III und seiner Begründung?

    Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Jobcenter vor?

32. Plant die Bundesregierung eine Evaluierung des Berufs- und Bildungsberatungsangebotes der Bundesagentur für Arbeit?

33. Plant die Bundesregierung, die Arbeitgeber stärker und verbindlicher in die Bedarfsplanung einzubeziehen und beispielsweise eine Meldepflicht für offene Stellen bei der BA einzuführen?

III. Berufs- und Bildungsberatung außerhalb der BA/Jobcenter

34. Welche Daten über die Anzahl der haupt- bzw. nebenberuflich tätigen Berufs- und Bildungsberaterinnen und -berater in Deutschland – außerhalb der Bundesagentur für Arbeit – liegen der Bundesregierung vor?

35. Welche Daten über die Anzahl der Berufs- und Bildungsberatungseinrichtungen in Deutschland liegen der Bundesregierung vor?

36. Welche Mindeststandards gibt es in Deutschland für die Qualifikation von Berufs- und Bildungsberaterinnen und -beratern, die haupt- oder nebenberuflich außerhalb der Bundesagentur für Arbeit tätig sind?

    Hält die Bundesregierung die möglichen vorhandenen Mindeststandards für ausreichend, und beabsichtigt sie Initiativen zur Normierung solcher Mindeststandards?

37. Welche gängigen Zertifizierungsverfahren gibt es in Deutschland für Berufs- und Bildungsberaterinnen und -berater bzw. für Berufs- und Bildungsberatungseinrichtungen?

    Wie bewertet die Bundesregierung die Qualität und die Effizienz der aktuellen Zertifizierungsverfahren, und welche Verbesserungen hält sie gegebenenfalls für notwendig?

38. In welcher Form wird garantiert, dass bei der Beantragung bzw. Ausstellung der Bildungsprämie eine qualitativ anspruchsvolle Bildungsberatung stattfindet?

    Beabsichtigt die Bundesregierung, das aktuelle System der Bildungsberatung bei der Bildungsprämie zu verändern, und wenn ja, mit welcher Zielsetzung und in welcher Form?

39. Wie beurteilt die Bundesregierung die Transparenz der Berufs- und Bildungsberatungsangebote in Deutschland und die Sicherung ihrer Qualität für Klientinnen und Klienten bzw. Verbraucherinnen und Verbraucher?

    Plant die Bundesregierung Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Transparenz und der Qualitätssicherung, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Berlin, den 13. April 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333